

# Amtsblatt

## für die Stadt Braunsbedra



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 2. November 2020

Nummer 50

INHALT

1

Jahresabschluss 2019

GW Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss 2019 GW Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

Gemäß § 133 Abs. 1  
Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA wird  
bekannt gemacht:

Der alleinige Gesellschafter der GW Geiseltaler  
Wohnungsgesellschaft mbH, die Stadt  
Braunsbedra, hat den Jahresabschluss für 2019  
am 26.10.2020 festgestellt und der  
Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der  
Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung  
vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken,  
Pollak & Partner hat den Jahresabschluss  
geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen  
Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte  
Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Im Ergebnis  
der abschließenden Prüfung entspricht der  
Jahresabschluss der Gesellschaft den  
gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter  
Betrachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer  
Buchführung ein den tatsächlichen  
Verhältnissen entsprechendes Bild der  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem  
Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein  
zutreffendes Bild von der Lage des  
Unternehmens und stellt die Chancen und

Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die  
Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen  
Beanstandungen geführt.

Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung  
des Jahresabschlusses 2019 und des  
Lageberichtes der GW Geiseltaler  
Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt bei der GW  
Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH,  
Eduard - Dörge - Platz 7, Braunsbedra vom

**09.11.2020 – 20.11.2020**

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir  
um vorherige Terminabsprache mit der GW  
Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH unter  
Tel: 90990.

Braunsbedra, 30.10.2020

1